

definierende Schicht. Es gibt auch kaum Äußerungen der Betroffenen selbst und nur wenige spezifische Quellen. Mollat definiert als arm denjenigen, der sich ständig oder vorübergehend in einer Situation der Schwäche, der Abhängigkeit oder der Erniedrigung befindet, in einer nach Zeit und Gesellschaftsform unterschiedlich geprägten Mangelsituation, einer Situation der Ohnmacht und gesellschaftlichen Verachtung. Die Einstellung zur Armut war zwiespältig. Sie wurde geschätzt und verdammt. Der »wahre« Arme genoß aus religiöser Anschauung immer Anerkennung, wenn er durch Krankheit, Alter, Berufsunfähigkeit oder durch Schicksal in diese Lage gekommen war. Aber die Angst vor einer ständig anwachsenden Zahl von Parasiten, sozialen Randexistenzen und Vagabunden nährte den Widerstand, jemand als »echten« Armen anzuerkennen. Hier sah man in der Armut etwas Böses, eine Folge der Sünde und eine Geißel für die Gesellschaft. Angegangen wurde die Armut von zwei Seiten, einmal von den unglücklichen Armen selbst, aber dabei blieb bezeichnend, daß sie unfähig waren, ihre Armut und ihre moralische und materielle Abhängigkeit ohne fremde Hilfe zu überwinden, zum andern aus dem Geist des Evangeliums, indem das Elend der materiellen Armut zur Tugend der Armut umgedeutet wurde. Grob vereinfacht läßt sich folgende Entwicklung erkennen: Im Frühmittelalter wurde das antike Erbe der Armut in religiöser Motivation zu bewältigen gesucht. Im Hochmittelalter wurde durch das Wirken von Franziskus und Dominikus das noch erweitert. In diese Zeit fiel auch die Blütezeit der institutionalisierten Wohltätigkeit durch die Kirche. Das wich aber bald einer Ernüchterung und Enttäuschung. Man wußte nicht, die Wurzel des Übels zu erkennen. Die Lage der Armen verschlechterte sich, ihre Zahl wuchs. Die Kirche war materiell überfordert. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an wurde der Arme zunehmend als lästiges und beunruhigendes Element empfunden. So erscheint die Bilanz der christlichen Caritas negativ, wenn auch ihre moralische Grundhaltung die Armen rehabilitierte und etwas motivierte, ihnen zu helfen. Das lesenswerte und anregende Buch gibt viele Antworten und wirft neue Fragen auf.

A. Zieger

Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 1. Hrsg. von Udo Arnold. (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 36. Zugl. Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 1). Marburg: Elwert 1986. X, 302 S., 16 Abb.

Im September 1985 ist in Wien die Internationale Historische Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens gegründet worden. Ihr Präsident und zugleich Herausgeber der »Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens«, Udo Arnold, nennt im Vorwort des vorliegenden Bandes den Zweck dieses Unternehmens – »die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte des Deutschen Ordens von den Anfängen bis zur Gegenwart in ihren regionalen, europäischen und universellen Bezügen« (S. VIII).

Internationale Vortrags- und Arbeitstagungen – die erste fand 1986 in Bad Mergentheim unter dem Thema »Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter« statt – sollen die Deutschordensforschung weiter vorantreiben; eine neue Veröffentlichungsreihe dient der Kommission als wissenschaftliches Forum.

Band I der »Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens« eröffnet die Reihe, die sich als Unterabteilung innerhalb der »Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens« versteht. Ganz im Sinne der Gründungsideen der Internationalen Historischen Kommission sind die Beiträge in diesem Band weit gestreut.

Der stellvertretende Präsident und polnische Deutschordensspezialist Marian Biskup handelt »Wendepunkte der Deutschordensgeschichte« von der Entstehung der Korporation bis zum heutigen geistlichen Orden ab. Diesem Überblick folgen vier thematisch bzw. regional eingegrenztere Arbeiten: Maksymilian Grzegorz berichtet über »Entstehen und Entwicklung der Ordensverwaltung in Pommerellen nach 1308«, und Frithjof Spertling gibt einen Einblick in das »Appellationsrecht unter dem Deutschen Orden« von der Amtszeit des Deutschmeisters Reinhard von Neipperg (1480–1489) bis zu Hoch- und Deutschmeister Maximilian Franz (1784–1801).

Zentrales Gewicht insbesondere für die Wirtschaftsführung der Deutschordenskommenden im Reich kommt dem Beitrag Udo Arnolds zu: »Agrarwirtschaft im Deutschen Orden. Besitzverwaltung und Bewirtschaftungsformen des landwirtschaftlichen Besitzes im Deutschen Reich bis zum Reformationszeitalter«. Einmal mehr läßt der wohl beste Kenner der Deutschordensgeschichte die Quellen sprechen. Er analysiert das Werden und Wachsen des mittelalterlichen Ordensbesitzes, seine einzelnen Verwaltungsformen und Spezifika der agrarischen Bewirtschaftung im Spätmittelalter. Hierbei greift dieses Thema schon weit in die Bad Mergentheimer Arbeitstagung der Internationalen Historischen Kommission von 1986 hinein.

Von großem Interesse für den geographischen Raum Württembergisch Franken ist auch die Arbeit des Wiener Deutschordensarchivars Bernhard Demel. Er, der sozusagen ständig an der Quelle sitzt, gibt in seiner bewährten akribischen Arbeitsweise einen Augenzeugenbericht wieder über kirchliche Feierlichkeiten in der Mergentheimer Schloßkirche im September 1797. Der Hofpfarrer und Seminarregent Georg Peter Hoepfner beschreibt unter anderen Feierlichkeiten den Weiheakt des Kölner Weihbischofs Clement August Maria von Merle, die einzige Bischofskonsekration der Ordenszeit in der 1736 geweihten barocken Schloßkirche. Die Studie von William Urban, »Der Deutsche Orden in amerikanischen Schulbüchern«, bietet eine gute Ergänzung zu den 1982 erschienenen Arbeiten in Band 30 der »Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens« (»Der Deutschordensstaat Preußen in der polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart«). Der Autor zeigt, wie sich das allgemeine Bild der deutschen Geschichte in der amerikanischen Literatur seit der Jahrhundertwende ins Negative gekehrt hat. Der Deutsche Orden wird in Büchern für Schüler und Studenten, wenn überhaupt die Rede auf ihn kommt, nahtlos in das Bild von Militarismus, Imperialismus und Rassismus eingepaßt. »The Teutonic Knights« in Preußen, und nur von ihnen wird gesprochen, sind Anfangsglieder einer Kette, die über Friedrich den Großen und Bismarck gehend bei Hitler endet. Selbst Studien des Autors, der gegen solches Unverständnis angeht, ändern nichts, da sie kaum beachtet werden.

Die beiden letzten Beiträge dokumentieren schön die Spannweite dieser neuen Veröffentlichungsreihe. Markian Pelech, »Der verlorene Ordensfoliant 5 (früher Hochmeister-Registrant II) des Historischen Staatsarchivs Königsberg, mit Regesten (nach Rudolf Philippi und Erich Joachim)«, ediert 131 Regesten des Hochmeisters Heinrich Reuß von Plauen aus der Zeit November 1410 bis Februar 1414. Gerhard Taddey und Gabriele Benning erstellen im Anschluß daran ein Archivinventar des Bestandes B 290 im Staatsarchiv Ludwigsburg (Akten der Deutschordensregierung Mergentheim).

Überblickt man abschließend das Spektrum der vorliegenden Beiträge, so bleibt nur zu hoffen, daß die Arbeit der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens weiterhin zu so reichen Erträgen führen wird. *M. Diefenbacher*

Bernd Wunder: Geschichte der Bürokratie in Deutschland. (= Neue Historische Bibliothek. Edition Suhrkamp 1281, NF, Bd. 281). Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1986. 232 S.

Erst mit dem Ende des Ancien Régime und seines geburtsständischen Sozialsystems war die Etablierung einer Bürokratie möglich, wie wir sie spätestens seit Max Weber verstehen. In Wunders sehr informativer Einführung wird die rheinbündisch-preußische Reformzeit als Zäsur auch der Verwaltung überaus deutlich. Früheren Versuchen, die Anfänge des Berufsbeamtentums in die Zeit des (preußischen) Absolutismus zu datieren, wird eine einleuchtende Absage erteilt. Die Einführung bringt ferner eine Übersicht über die wissenschaftliche Behandlung des Themas sowie eine Schilderung der im Laufe von zweihundert Jahren erheblich gewandelten Sicht der Bürokratie und ihrer Exponenten bis hin zur Feststellung, daß heute eine scharfe Trennung zwischen Regierung und Verwaltung kaum mehr möglich erscheint. Ausgangspunkt der Analyse ist »die Funktion der Beamtenschaft innerhalb der staatlichen Organisation«; schwerpunktmäßig wird dabei die höhere Beamtenschaft und die Entwicklung des Beamtenrechts betrachtet.